

**Beschluss Nr. 3/2006  
der Vertragskommission Jugend  
am 4. Mai 2006**

**Allgemeine Leistungsbeschreibung:  
Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit  
nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend beschließt in Umsetzung der Tz 29.2 des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJ) die Allgemeine Leistungsbeschreibung „Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII“ mit der Maßgabe, dass diese Allgemeine Leistungsbeschreibung den Vereinbarungen ab 1. Juni 2006 als Verhandlungsgrundlage dient.

Der Beschluss einschließlich der Anlagen ist im Amtsblatt für Berlin zu veröffentlichen.

**Leistungsbeschreibung zur Jugendberufshilfe  
als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII  
(in der Fassung vom 4. Mai 2006)**

**Leistungsangebote:**

- a) sozialpädagogische **Begleitung und Betreuung** als ambulantes Angebot
  - im Übergang Schule/Beruf
  - als Ergänzung einer betrieblichen Berufsvorbereitung oder -ausbildung/  
Qualifizierung
- b) sozialpädagogisch begleitete **Berufsorientierung** als teilstationäres Angebot
- c) sozialpädagogisch begleitete **Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung als teilstationäres Angebot**,
  - teilstationär als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot
  - in Kooperation mit Betrieben bzw. Angeboten der Schulen oder nach dem SGB III
- d) sozialpädagogisch begleitete **Berufsausbildung**, teilstationär
  - als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot
  - in Kooperation mit Betrieben als Stufenmodell bzw. im Verbund
- e) sozialpädagogisch begleitete **Wohnformen** in Verbindung mit schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung

**Präambel**

Jugendsozialarbeit ist der im § 13 SGB VIII geregelte Teil der Jugendhilfe, der sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und bei Ihrer sozialen Integration unterstützt.

Jugendsozialarbeit wendet sich an Zielgruppen, die besonders von Ausgrenzung bedroht sind. Die präventive Ausrichtung ihrer Angebote zielt auf die kompensatorische Aufarbeitung und Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen und reagiert auf Problemlagen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen erfordern. Jugendsozialarbeit entwickelt und unterhält Hilfen und Leistungsangebote, die sich an den Lebenswelten der jungen Menschen orientieren.

Ein Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit ist die Jugendberufshilfe. Sie liegt im Schnittbereich zwischen Jugendhilfe (insbesondere Hilfe zur Erziehung), Bildung und Arbeitswelt.

Die Jugendberufshilfe mit ihrer Leistungsbandbreite und den verschiedenen Leistungstypen hat sowohl gegenüber den Leistungen der Arbeitsförderung als auch innerhalb der Jugendhilfe ein eigenständiges Leistungsprofil.

Die Jugendberufshilfe ist eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, die entsprechend des Bedarfs flexibel ausgestaltet wird. Sie wendet sich an junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Regel im Alter von 16 bis 21 Jahren bei Beginn des Leistungsangebots. Zu der Zielgruppe gehören insbesondere

- junge Menschen, für die durch andere Leistungsträger keine geeigneten Angebote oder Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration unterbreitet werden können oder für die diese Angebote aufgrund ihrer persönlichen Ausgangssituation wenig erfolgversprechend sind,
- eine flankierende Hilfestellung benötigen,
- Mädchen und junge Frauen mit Integrationsproblemen,

- junge Mütter mit Lernbeeinträchtigungen und Problemen bei der beruflichen Integration,
- junge Menschen nichtdeutscher Herkunft mit Integrationsproblemen,
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen,
- delinquente junge Menschen,
- junge Menschen mit Anspruch auf erzieherische Hilfen bzw. junge Volljährige, bei denen eine Leistung der Jugendsozialarbeit notwendig ist,
- junge Menschen mit psychischen und/oder latenten Suchtproblemen bzw. mit Behinderungen, für die eine Leistung der Jugendsozialarbeit die richtige Hilfe ist.

Die Angebote der Jugendberufshilfe sind arbeitsweltbezogen zu gestalten, um den Übergang der jungen Menschen in die Arbeitswelt zu erleichtern. Sie sind in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII zu ermitteln und festzulegen.

Ein erhöhter Unterstützungsbedarf im Sinne des § 13 SGB VIII ist insbesondere dann gegeben, wenn die vorhandenen Probleme bzw. Defizite eines jungen Menschen so gravierend sind, dass es zu deren Ausgleich oder Überwindung einer erhöhten individuellen sozialpädagogischen Hilfe bedarf.

Die Angebote der Jugendberufshilfe können bei Bedarf als Bestandteil einer Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 SGB VIII) bzw. der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 Abs. 2 SGB VIII) als sozialpädagogische Hilfe für die weitere Persönlichkeitsentwicklung gewährt werden. Die Leistungen der Jugendberufshilfe sind mit denen der anderen Leistungsträger abzustimmen, um geeignete Übergänge sicher zu stellen. Wenn Ressourcen durch Dritte (z. B. Leistungsträger nach dem SGB II und SGB III) zur Verfügung gestellt werden, können die entsprechenden Aufwendungen der Jugendhilfe bei den Trägern reduziert werden oder entfallen.

Gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII kann jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.

Die Leistungen der Jugendberufshilfe werden in verschiedenen Settings, auch in Kombination mit anderen Leistungsträgern außerhalb der Jugendhilfe erbracht. Die ambulanten Leistungen (Leistungstyp a) werden hierbei entweder als Fachleistungsstunden im Rahmen der Jugendhilfe oder anteilig als kontingentierte Betreuungsstunden im Rahmen einer Finanzierung mit Dritten gewährt.

**Zielstellung:**

Hilfe zur Überwindung sozialer und individueller Beeinträchtigungen bei der beruflichen und sozialen Eingliederung.

**Organisationsformen:**

Die Erbringung der Leistungen erfolgt in individuellen und in Gruppen bezogenen Settings entsprechend der einzelnen Leistungsmodule. Die Ausgestaltung der pädagogischen Leistungen orientiert sich am jeweiligen Hilfebedarf. Sie werden im Hilfeplan beschrieben und vereinbart. Die Durchführung der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, sowie Qualifikation und Ausbildung erfolgt auf Basis des Konzeptes sowie der Curricula und unterliegt den rechtlichen Vorgaben.

**Allgemeine Rahmenleistungen für alle Angebotsformen:**

Dazu zählen:

- Leitung und Koordination
- Konzeptionsentwicklung, Dokumentation und Evaluierung
- Organisation, Anleitung und Kontrolle von Fallbesprechungen
- Kooperation mit den Personensorgeberechtigten und mit allen an der Leistung Beteiligten, wie z. B. Jugend-, Arbeitsämtern, ArGen nach SGB II, (Berufs)-Schulen, Betrieben, Kammern, Innungen und Verbänden sowie anderen Jugendhilfeeinrichtungen
- Personalführung und -steuerung
- Sicherstellung von Fortbildung und Supervision
- Auftrags- und Angebotsabwicklung von gewerblichen Leistungen zum Zwecke der beruflichen Qualifizierung
- Gewährleistung der Arbeitssicherheit
- Sicherstellung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren

**Qualität:**

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z. B. "die Falleingangsphase".

**Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.:**

- Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten,
- Sicherstellen eines geregelten Verfahrens, das auf dem individuellen Bedarf basiert,
- Ausrichten der Maßnahme am festgestellten und dokumentierten individuellen Bedarf.

**Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.:**

- Einsatz qualifizierten Fachpersonals gemäß der Anforderungen,
- fachlich fundiertes Konzept in der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung,
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen.

**Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.:**

- Zustimmung des jungen Menschen zu den erarbeiteten Zielen,
- erreichte Ziele und Wirkungen gemäß der individuellen Hilfeplanung während der Falleingangsphase.

**Personal- und Leistungsorganisation:**

Der Leistungserbringer unterliegt dem Fachkräftegebot. Für den zielgerichteten Einsatz ist der Träger verantwortlich. Die Leistungen werden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unterschiedlicher Profession erbracht.

Der Träger kann für jeden der in seinem Angebotsspektrum genehmigten Plätze bis zu 4,25 % Stellenanteile für Leitungsaufgaben in den Leistungsbereichen b) bis d) und 4,0 % für das sozialpädagogisch begleitete Wohnen einsetzen.

Bei der Erstkalkulation von Entgelten werden in den Leistungsbereichen b) bis e) Vertretungsmittel in Höhe von 1 % der Personalkosten angesetzt. Für jede vollbeschäftigte Fachkraft stehen bis zu 400 € pro Jahr für externe Supervision, Fortbildung und Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

Der Träger stellt Lehr- und Arbeitsmittel entsprechend dem Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsbedarf und Sachmittel für den Betreuungsaufwand zur Verfügung. Beim Leistungsbereich d) gewährleistet der Träger für die außerbetrieblichen Anteile der Berufsausbildung die Bereitstellung einer anerkannten Ausbildungsstätte im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

**Leistungsbereich a):**

sozialpädagogische **Begleitung und Betreuung** als ambulantes Angebot

**Zielgruppe für diesen Leistungsbereich:**

- A) Junge Menschen am Übergang Schule - Beruf (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), die vor dem Hintergrund mangelnder persönlicher Reife, einem wenig förderlichen sozialen Umfeld und negativer Lernerfahrungen der Unterstützung in Form einer ambulanten personenbezogenen Betreuung bei der Wahl des für sie geeigneten Berufsfeldes, des passenden Förderangebotes bzw. Betriebes und zur Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung bedürfen.
- B) Junge Menschen, deren erfolgreicher Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung/Qualifizierung nur mit einer begleitenden sozialpädagogischen Unterstützung in Form einer ambulanten personenbezogenen Betreuung sichergestellt werden kann.

**Zielstellung:**

- Entwicklung einer individuellen, realistischen Berufswege- und Lebensplanung,
- Vorbereitung zur Aufnahme geeigneter Anschlussangebote (einschließlich erster Arbeitsmarkt),
- Hilfe bei der Überwindung von Problemen im Lebens- und betrieblichen Umfeld, die das Engagement für eine berufliche Qualifizierung oder den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung be- oder verhindern.

**Leistungen:****Sozialpädagogische Beratung und Hilfestellung insbesondere durch:**

- Kompetenzermittlung,
- Förderung der Lern- und Leistungsmotivation,
- Stärkung der beruflichen und sozialen Handlungskompetenz,
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Vermittlung von Selbstmanagementfähigkeiten,
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der Aufgaben der Lebensgestaltung und des Alltags,
- Hilfestellung bei der Vermittlung bzw. beim Übergang in Ausbildung oder Berufstätigkeit,
- flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung,
- Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen,
- ggf. zusätzliche notwendige schulische Unterstützung und sprachliche Förderung.

**Individuelle Zusatzleistungen:**

In besonderen Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden.

**Personal- und Leistungsorganisation:**

Für die jeweilige Leistung ist das entsprechende Fachpersonal einzusetzen.

## **Berechnungsgrundlagen:**

Das Entgelt wird in der Regel im Rahmen von Fachleistungsstunden oder als kontingentierte Betreuungsstunden bei mischfinanzierten Kooperationsangeboten gewährt.

### 1. Fachleistungsstunde

Die Anzahl der im Einzelfall notwendigen Fachleistungsstunden orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, sie wird im Hilfeplan differenziert beschrieben und verbindlich vereinbart.

### 2. Mischfinanzierte Kooperationsangebote

Diese sind Leistungen der Jugendsozialarbeit, die durch Dritte in den Leistungsbereichen b) bis d) ergänzt werden. Grundlage sind kontingentierte Betreuungsstunden in Höhe von 60 bis 150 Stunden. Ihre Höhe ist abhängig von dem Umfang der Leistungen Dritter.

Die Fachleistungsstundensätze errechnen sich aus 0,1 Stellen Leitung (entfällt bei GbR), 0,8 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Spezialpädagogin Vb / IVb BAT/BAT-O, 0,20 nicht festgestellte Mitarbeiter/innen, Supervision/Fortbildung/andere Formen der Qualitätssicherung pauschal 800 €, Sachkostenpauschale einschließlich Verwaltung pauschal 8.700 € bei 95 % Auslastung.

Aus der vorstehend genannten Berechnungsgrundlage ergeben sich folgende Fachleistungsstundensätze:

Für gemeinnützige Leistungserbringer	37,84 € im Tarifgebiet des BAT, 35,12 € im Tarifgebiet des BAT-O,
für sonstige Leistungserbringer	34,40 € im Tarifgebiet des BAT, 31,94 € im Tarifgebiet des BAT-O.

## **Regelleistungen außerhalb des Entgeltes:**

Um die notwendige Mobilität zu sichern, sind im Bedarfsfall (z. B. wechselnde Einsatzstellen, große Entfernung) die Kosten einer Umweltkarte bei den jungen Menschen zu übernehmen.

**Leistungsbereich b):**

sozialpädagogisch begleitete **Berufsorientierung als teilstationäres Angebot**

**Zielgruppe für diesen Leistungsbereich:**

Junge Menschen am Übergang Schule - Beruf (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), die vor dem Hintergrund mangelnder persönlicher Reife, einem wenig förderlichen sozialen Umfeld und negativer Lernerfahrungen noch keine Orientierung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen haben und bei denen die besondere Unterstützung in Form eines teilstationären Angebotes erforderlich ist. Darüber hinaus benötigen sie Hilfen bei der Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung. Die Betroffenen verfügen nicht über eine berufliche Erstausbildung.

**Zielstellung:**

Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit durch

- Ausprägung von Arbeits- und Sozialkompetenzen mit dem Ziel der Einmündung in weiterführende Angebote und Leistungen, Ausbildung oder Arbeit,
- Entwicklung einer realistischen Berufswege- und Lebensplanung,
- Lösung von Problemen im Lebensumfeld, die eine berufliche Qualifizierung be- oder verhindern.

**Leistungen:**

- Kompetenzermittlung,
- Unterstützung beim Erfahren von Stärken und Entwicklungspotentialen,
- Unterstützung beim Aufbau einer Lern- und Leistungsmotivation,
- Stärkung der beruflichen und sozialen Handlungskompetenz,
- Entwicklung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten bezogen auf die Erfordernisse verschiedener Berufsfelder,
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der Aufgaben der Lebensgestaltung und des Alltags,
- Unterstützung bei der Entwicklung einer geeigneten Tagesstruktur,
- Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung,
- Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen,
- zusätzliche notwendige schulische Unterstützung und Aufarbeitung von Defiziten,
- Vermittlung von Selbstmanagementfähigkeiten,
- ggf. Unterstützung bei der Vorbereitung auf einen geeigneten Schulabschluss.

**Dauer:**

Bis zu 6 Monate, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus.  
Die Ein- und Ausstiege sind flexibel zugestalten.

**Individuelle Zusatzleistungen:**

In besonderen Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden.

**Berechnungsgrundlagen:**

15 Jugendliche, 3 pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter, Anleiter für die Fachpraxis, Lehrer).

**Regelleistungen außerhalb des Entgeltes:**

Um die notwendige Mobilität zu sichern, sind im Bedarfsfall die Kosten einer Umweltkarte bei den jungen Menschen zu übernehmen.

**Leistungsbereich c):**

sozialpädagogisch begleitete **Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung als teilstationäres Angebot**

**Zielgruppe für diesen Leistungsbereich:**

Junge Menschen am Übergang Schule - Beruf, (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), deren Berufswahlprozess weitestgehend abgeschlossen ist, die aber im Rahmen der Ausbildungs- bzw. beschäftigungsvorbereitenden Qualifizierung einen erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen haben.

**Zielstellung:**

Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung als Jugendhilfeleistung hat das vorrangige, aber nicht ausschließliche Ziel der Aufnahme einer Berufsausbildung. Sie kann aber auch der Qualifizierung zur beruflichen Eingliederung dienen.

**Leistungen für die berufliche Förderung:**

- Berufsfeldbezogene zielorientierte Kompetenzermittlung,
- Weiterentwicklung der Schlüsselqualifikationen und Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken im jeweiligen Berufsfeld,
- Entwicklung und Zertifizierung von und Orientierung der fachpraktischen Unterweisung an Qualifizierungsbausteinen im Sinne von § 69 BBiG und der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO),
- Im Rahmen von Qualifizierung die Durchführung zertifizierter Qualifizierungsbausteine, die zur Beschäftigungsfähigkeit und zur besseren Vermittlung in Beschäftigung führen,
- Akquisition von geeigneten Kooperationsbetrieben für die Durchführung von Praktika und ggf. Überleitung in ein betriebliches Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis,
- Heranführung an die Anforderungen des Ersten Arbeitsmarktes durch betriebliche Praktika,
- Koordination der Lerninhalte von fachpraktischer und schulisch-theoretischer Förderung,
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Anschlussperspektive,
- Leistungen für die sozialpädagogische Betreuung,
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen,
- Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Konfliktlagen und zur Lebensbewältigung im Alltag und Beruf,
- flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung,
- Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen, ggf. Unterstützung bei der Vorbereitung auf einen geeigneten Schulabschluss.

**Dauer:**

In der Regel 6-10 Monate, in begründeten Einzelfällen bei der Qualifizierung zur Beschäftigung angelehnt an vergleichbare Maßnahmen anderer Leistungsträger.

**Individuelle Zusatzleistungen:**

In besonderen Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden. Erforderlichfalls soll der Förderunterricht individuell und einzeln bzw. in Kleingruppen erbracht werden.

**Berechnungsgrundlagen:**

15 junge Menschen, bis zu 3,5 pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter, Anleiter für die Fachpraxis und Lehrer).

**Regelleistungen außerhalb des Entgeltes:**

Zahlung eines anrechnungsfreien Unterhaltsbeitrages, maximal in Höhe der Beihilfe bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen nach SGB III (BvB). Im Fall der Sozialversicherungspflicht werden diese Aufwendungen sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft mit übernommen.

**Leistungsbereich d):**

sozialpädagogisch begleitete **Berufsausbildung** als teilstationäres Angebot (außerbetrieblich oder im Verbund)

**Zielgruppe:**

Junge Menschen nach der Schulpflicht, deren Berufswahlprozess abgeschlossen ist, die aber im Rahmen der Ausbildung noch einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

**Zielstellung:**

- Während ihrer Ausbildung sollen die jungen Menschen durch den Abbau bestehender Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsdefizite zu einer selbständigen Lebensführung und eigenverantwortlichen Existenzsicherung befähigt werden.
- Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gem. BBiG.
- Befähigung des jungen Menschen, in eine Ausbildung nach SGB III, im Verbund oder im Betrieb zu wechseln.

**Leistungen:**

Bei der Berufsausbildung:

- Abschluss des Ausbildungsvertrages und Eintrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Kammer,
- Durchführung der Ausbildung gem. entsprechender Ausbildungsordnung,
- Ausrichtung der zeitlichen und didaktischen Gestaltung der Ausbildung auf die individuellen Lernfähigkeiten der benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen,
- Heranführung an die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes durch betriebliche Praktikumsphasen,
- Akquisition von geeigneten Kooperationsbetrieben für die Durchführung von Praktika oder Ausbildungsphasen im Verbund,
- Prüfung und ggf. Überleitung in ein Ausbildungsverhältnis außerhalb der Jugendhilfe,
- Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt während der letzten Ausbildungsphase.

Für die sozialpädagogische Betreuung:

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen,
- Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Konfliktlagen und zur Lebensbewältigung im Alltag und Beruf,
- flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung,
- Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen.

**Dauer:**

- A) Die Dauer der sozialpädagogisch begleiteten außerbetrieblichen Ausbildung richtet sich nach der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes. Verlängerung bzw. Verkürzung der Ausbildung können gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung erfolgen.
- B) Bei der Ausbildung im Verbund wird die Dauer der Leistung bedarfsgerecht über den Hilfeplan vereinbart.
- C) Bei der Überleitung in eine betriebliche Ausbildung tritt der Leistungsbereich a) ein.

**Individuelle Zusatzleistungen:**

In besonderen Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden.

Zusätzlicher fachspezifischer schulischer und sprachlicher Förderunterricht, sofern die im Entgelt des Regelangebotes enthaltenen Leistungen im Einzelfall nicht ausreichend sind. In begründeten Fällen soll der Förderunterricht individuell und einzeln bzw. in Kleingruppen erbracht werden.

**Berechnungsgrundlagen:**

15 junge Menschen, bis zu 3,5 pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter, Meister bzw. Ausbilder mit Ausbildungsberechtigung, Geselle und Lehrer).

**Regelleistungen außerhalb des Entgeltes:**

Zahlung der monatlichen Ausbildungsvergütung durch den Kostenträger in Höhe des gesetzlichen Zuschusses zur Ausbildungsvergütung gem. § 244 SGB III zuzüglich der entsprechenden Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

**Leistungsbereich e):**

sozialpädagogisch **begleitete Wohnformen** als stationäres Angebot

**Zielgruppe:**

Junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme, die aus persönlichen, sozialen oder Mobilitätsgründen zur sozialen Integration bzw. zur Erreichung eines Bildungszieles auf eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform angewiesen sind.

**Zielstellung:**

Sicherung des Qualifikations- und Integrationserfolges durch Bereitstellung eines geeigneten Wohnumfeldes mit sozialpädagogischer Begleitung als Hilfe zur Verselbständigung.

**Leistungen:**

Der Träger stellt geeigneten Wohnraum in Wohnheimen, Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen zur Verfügung.

Leistungen:

- Hilfe bei der Bewältigung und Strukturierung des Alltags, wie z.B. Haushaltsorganisation, Finanzplanung, Ernährung,
- Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts,
- Vermittlung ergänzender Hilfsangebote (Beratungsstellen, Ärzte),
- Unterstützung der sozialen Kontaktfähigkeit,
- Hilfe bei der Verselbständigung im eigenen Wohnraum,
- Anregungen zur Freizeitgestaltung,
- Hilfe bei der Überleitung in einen eigenen Wohnraum.

**Individuelle Zusatzleistungen:**

keine

**Berechnungsgrundlagen:**

Das Entgelt wird auf der Basis von 10 Plätzen und einem Auslastungsgrad von 95 % bei 0,5 Stellen Erzieher/innen, 0,4 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Sachmittelpauschale, Mietausfall, ermittelt.

Je nach Betreuungsintensität können die nachfolgend genannten pauschalen Entgelte zum Tragen kommen.

	BAT	BAT-O
6 Stunden/Woche	30,34 €	28,61 €
4 Stunden/Woche	24,04 €	22,80 €
2 Stunden/Woche	17,74 €	17,00 €

**Regelleistungen außerhalb des Entgeltes:**

Miete und Mietnebenkosten, Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes gem. den Ausführungsvorschriften über die Höhe des notwendigen Unterhalts im Rahmen der Jugendhilfe (AV-Jugendhilfeunterhalt) einschließlich Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII im Bedarfsfall.